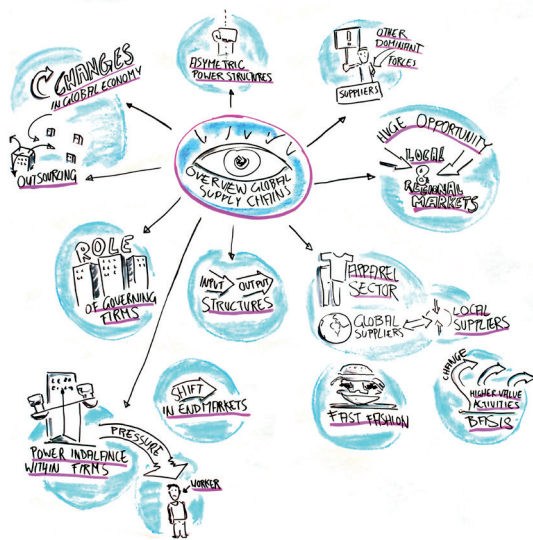


Strategien zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in globalen Zulieferketten

Bericht über die Konferenz am 3. und 4. September 2015
 von Frederike Boll und Miriam Saage-Maaß
 Grafiken von 123comics

GLOBAL SUPPLY CHAIN - ECONOMIC & POLITICAL BACKGROUND

NEO-LIBERAL ECONOMY AND GLOBAL SUPPLY CHAIN STRUCTURES - STAKEHOLDER, LEGAL FRAMEWORKS AND THE PROMISE OF SOCIAL UP GRADING



THEORIES OF CHANGE: WHAT HELPS TO IMPROVE WORKING CONDITIONS IN THE GLOBAL ECONOMY



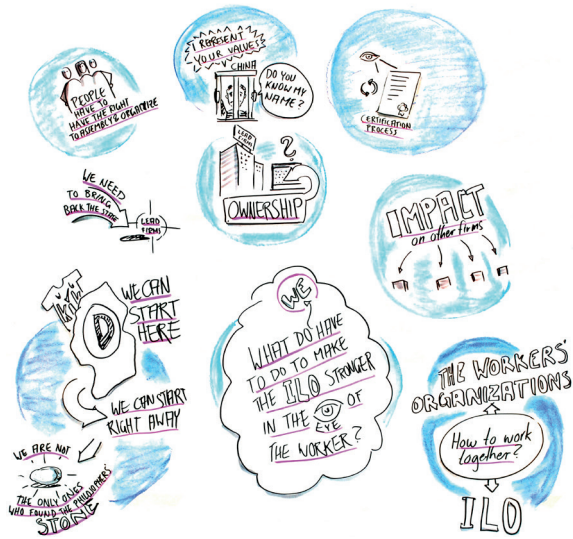
DER GLOBALE WETTBEWERB FÜHRT ZU UNMENSCHLICHEN ARBEITSBEDINGUNGEN. DAS MUSS SICH ÄNDERN!

Immer wieder scheinen es plötzliche Katastrophen zu sein, die uns ins Bewusstsein rufen, was wir vorher hätten wissen können: Die Zustände entlang der Wertschöpfungsketten sind menschenunwürdig. Sie sind charakterisiert durch unzureichende Feuer- und Gebäudesicherheit am Arbeitsplatz, viel zu lange Arbeitszeiten, unzureichende Bezahlung, sexualisierte Gewalt, Beschränkungen von Gewerkschaftsrechten und Gewalt gegen Gewerkschafter_innen. Seit den Brandkatastrophen in Pakistan im Herbst 2012 und dem Einsturz des Fabrikgebäudes Rana Plaza in Bangladesch im Frühjahr 2013 werden die Zustände in der Textilindustrie verstärkt in Gesellschaft und Politik diskutiert. In den Produktionsländern, in den Abnehmerstaaten und auf internationaler Ebene versuchen gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure auf unterschiedlichen Wegen, die Arbeitsbedingungen in den globalen Produktions- und Zulieferketten zu verbessern.

Am 3. und 4. September hat die **Friedrich-Ebert-Stiftung** (FES) gemeinsam mit dem **European Center for Constitutional and Human Rights** (ECCHR) sowie dem **Deutschen Gewerkschaftsbund** (DGB) und der **Hans-Böckler-Stiftung** auf einer zweitägigen Fachtagung verschiedene nationale und internationale Strategien zur globalen Durchsetzung von sozialen Standards diskutiert und analysiert.

HINTERGRUND UND AUSGANGS-SITUATION: UNGLEICHE MACHTSTRUKTUREN ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNG

Die globale Ökonomie hat sich verändert. Die transnationale Vernetzung unserer Weltwirtschaft ist weit vorangeschritten und hat jedoch nicht dazu beigetragen, dass soziale Ungleichheiten beseitigt werden konnten und Sozial- und Arbeitsstandards sich welt-



weit durchsetzen. Im Gegenteil: Durch die zunehmende Globalisierung der Finanzmärkte und der Herausbildung von globalen Produktionsnetzwerken haben sich asymmetrische Markt- und Machtstrukturen weiterentwickelt und verstärkt. Diese führen dazu, dass immer weniger Konzerne den Markt dominieren und sich in den Zulieferindustrien der Wettbewerb verschärft. Hieraus ergibt sich eine zunehmende Konkurrenzsituation zwischen den produzierenden Ländern, die wiederum auf dem Rücken der Arbeiter_innen ausgetragen wird. Hinzu kommt der politische Mainstream des Neoliberalismus, der diese Entwicklungen zusätzlich begünstigt hat: Ein Handelsregime, welches rein auf die Abschaffung von Handelshemmnissen setzt und sich für die Stärkung von Wirtschaftsakteuren einsetzt, ist nur ein Beispiel für das Dominieren des neoliberalen Dogmas.

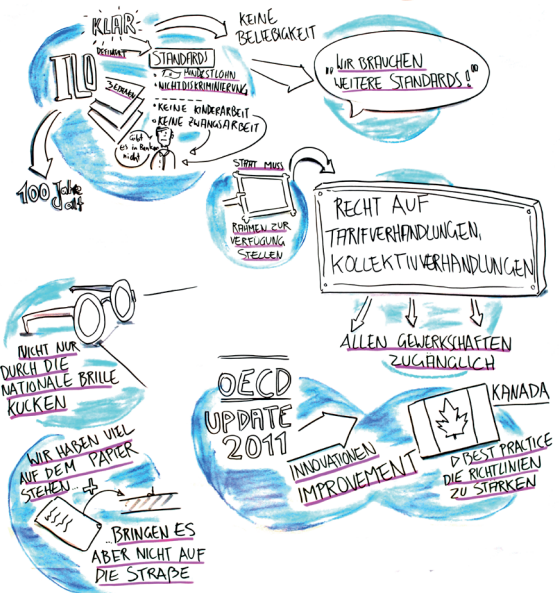
DAS RAD MUSS NICHT (IMMER) NEU ERFUNDEN WERDEN

Doch was können Gewerkschaften, Arbeiter_innen und auch Regierungen tun, um der Asymmetrie der Machtverhältnisse etwas entgegen zu setzen?



Die **Gewerkschaften** haben schon früh versucht, transnationale Konzerne auf einen sozialen Dialog zu verpflichten, doch sind diese Versuche lange Zeit gescheitert. Mit steigendem öffentlichem Druck nach verschiedensten Tragödien haben sie es geschafft, mit einigen transnationalen Unternehmen sogenannte Globale Rahmenabkommen abzuschließen. Diesen Abkommen liegen die ILO Kernarbeitsnormen und andere Konventionen zu Grunde. Zudem werden auch der gesamte Geschäftsbetrieb und das globale Produktionsnetzwerk (einschließlich Zulieferer, Geschäftspartner, etc) mit in das Rahmenabkommen eingeschlossen. Probleme gibt es jedoch bei der Umsetzung. Oft wissen Produktionsstandorte nichts über ein solches Abkommen und können sich somit auch nicht auf dieses berufen, wenn es zu Verletzungen beispielsweise von den ILO Kernarbeitsnormen kommt.

INTERNATIONAL STANDARDS TO PROTECT WORKERS' RIGHTS



Die **ILO** hat zwar zum Ziel, menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, doch steht sie immer wieder vor der Herausforderung ihrer tripartiten Organisationsform (Vertreter_innen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie von Regierungen) gerecht zu werden und alle Interesse in ihrer Organisation zu vereinen. Die ILO hat früh und kontinuierlich in ihren verschiedenen internationalen Übereinkommen und Empfehlungen (ILO Kernarbeitsnormen, Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung etc.) viele relevante Probleme und Herausforderung des (transnationalen) Arbeitsmarktes adressiert. Leider mangelt es an der Ratifizierung und oft am politischen

Willen, die Übereinkommen auch tatsächlich umzusetzen. Zudem hat die ILO keine Sanktionsmechanismen und kann gegen Verstöße gegen ihre Übereinkommen rechtlich kaum vorgehen.

Ähnlich verhält es sich mit den **OECD** Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Auch sie wurden geschaffen, um ein Verhaltenskodex für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen zu fördern. Zu ihrer Umsetzung haben sich 42 Regierungen verpflichtet. Mit der Überarbeitung 2011 wurden die Leitsätze auch auf die Zulieferkette ausgeweitet. So kommt hier die Einsicht zum Tragen, dass der Einfluss von transnationalen Unternehmen nicht auf ihr Unternehmen beschränkt ist, sondern sich auf ihre gesamten Produktionsnetzwerke erstreckt. Die nationalen Kontaktstellen (NKS) bilden ein wichtiges Instrument für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen. Die NKS sind Regierungsstellen, die dafür zuständig sind, Beschwerden über die Verletzung der OECD-Leitsätze entgegenzunehmen, zu bearbeiten und die Anwendung der Leitsätze zu fördern. Leider zeigt auch hier, dass die NKS häufig kein effektives Mittel darstellen, um Abhilfe für Betroffene zu leisten. Oft mangelt es an einer adäquaten Ausstattung mit Mitteln oder auch an einer Struktur, die den eingereichten Fällen von Menschenrechtsverletzungen wirklich gerecht wird.

Die **UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** („Guiding Principles on Business and Human Rights“, initiiert von Prof. Ruggie) gehören zu den wichtigsten international anerkannten Standards, die neben der Verantwortung von Staaten auch die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen beschreiben. Sie wurden 2011 einstimmig vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen und stellen einen wichtigen Schritt hin zu mehr menschenrechtlicher Verantwortung von Unternehmen dar. Die 31 Leitprinzipien nehmen Bezug auf die internationale Menschenrechtscharta sowie die Grundsatzerklärung der ILO und konkretisieren den Ansatz „Protect, Respect and Remedy“. Alle Mitgliedsstaaten der UN sind aufgerufen, diese Prinzipien in einen sogenannten „Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte“ umsetzen. Deutschland hat 2014 mit solch einem Umsetzungsprozess begonnen und bislang ist schwer abzusehen, ob dieser Prozess z.B. verpflichtende Standards für Unternehmen implementiert. Dringender gesetzlicher Regelungsbedarf besteht jedenfalls in der Frage, welche konkreten Sorgfaltspflichten die großen Konzerne am Ende der Zulieferketten haben, um für gute Arbeitsbedingungen in ihren Zulieferbetrieben zu sorgen.

In Reaktion auf Rana Plaza und weitere Unglücke sind einige neue Initiativen entstanden, die sich zum Ziel



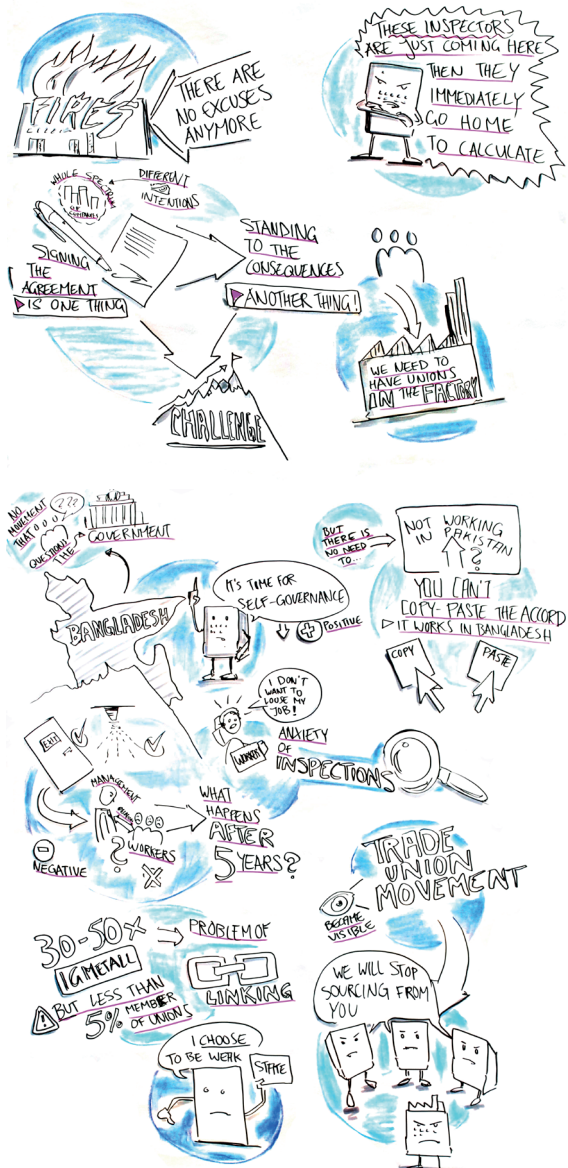
WHAT IS THE ROLE OF THE COMPANIES?

WHEN DOES CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY WORK AND WHAT ARE THE LIMITS? HOW CAN WORKS COUNCIL WORK WITH THE UN GUIDING PRINCIPLES? CAN BAD CSR PRACTICES BE LEGALLY CHALLENGED? IS LEGAL REGULATION THE ANSWER?





FROM VOLUNTARY TO BINDING STANDARDS
THE SAFETY ACCORD IN BANGLADESH



gesetzt haben die katastrophalen Bedingungen zu verbessern. Eine dieser Initiativen ist der „**Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh**“, dem bislang mehr 200 Unternehmen beigetreten sind. Eine andere ist das „**Bündnis für nachhaltige Textilien**“, das vom BMZ initiiert wurde und dem in Juni dieses Jahres die wichtigsten Verbände der Branche und zahlreiche große Modeunternehmen beigetreten sind. Wie effektiv diese Bündnisse Menschenrechtsverletzungen vorbeugen können, muss sich erst in der Praxis beweisen.

Auch gibt es **Betroffene von den beschriebenen Fabrikkatastrophen**, die rechtliche Wege gegen die einkaufenden Unternehmen beschreiten. Beispielsweise haben pakistanische Arbeiter_innen und ihre Angehörigen zusammen mit Anwält_innen und dem ECCHR haben gegen den Hauptabnehmer der Ali Enterprises, die Fabrik KiK in Deutschland, geklagt. Dies ist für sie ein Weg Aufklärung, Entschädigung und Gerechtigkeit zu fordern. Auch bemühen sich bangladeschische und pakistanische Organisationen, gegen Auditing Unternehmen vorzugehen, die noch kurz vor den verheerenden Bränden und Gebäudezusammenstürzen die Unbedenklichkeit der Fabriken bestätigt hatten.

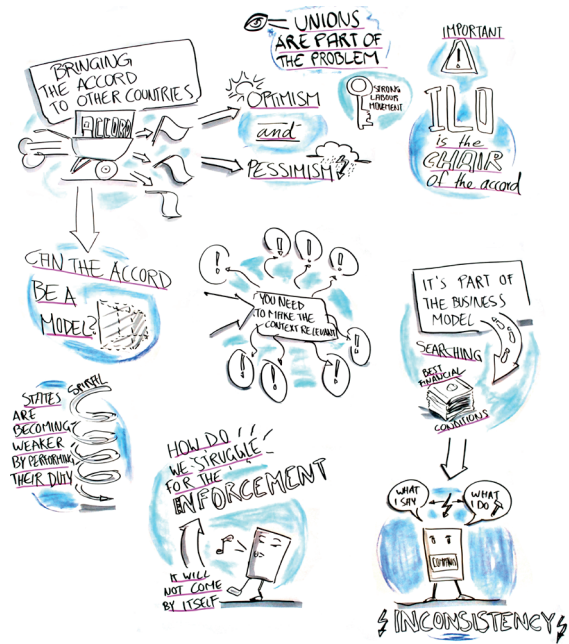
HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!

Auch wenn es den oben genannten Instrumenten noch an Durchschlagskraft fehlt, bieten sie Anknüpfungspunkte, wie soziale Standards entlang der Wertschöpfungskette durchgesetzt werden können. Die Herausforderung für Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen liegt also weniger im Mangel an bestehenden Standards zur Regulierung von Arbeitsbedingungen als in der effektiven Umsetzung dieser Standards und in der Sanktionierung bei Verletzungen.

Grundsätzlich gilt, dass weder Prozesse der globalen Ökonomie, noch die Bedingungen, unter denen die Arbeiter_innen arbeiten, in luftleeren Räumen stattfinden, welche nicht zu beeinflussen sind. Daher sollten sich alle Akteur_innen für die effektive Umsetzung bestehender Standards und für die Sanktionierung von Verstößen einsetzen. Gewerkschaften sollten sich verstärkt um Strategien bemühen, Arbeiter_innen zu organisieren – sei es im globalen Norden oder im globalen Süden. Solidarität ist dabei kein Begriff aus der Mottenkisten, sondern ist hochaktuell und dringend benötigt – nicht nur national, sondern eben auch global! Das Instrument der globalen Rahmenabkommen muss weiter gestärkt und bis in die Produktionsstätte hinein umgesetzt werden. Dafür bedarf es z.B. groß angelegter Informationskampagne innerhalb von Betrieben. Auch haben (alle!) Regierungen den Auftrag,

internationale Normen wie die ILO Kernarbeitsnormen – einklagbar und mit Nachdruck durchzusetzen. Auch der Zugang zu Recht und Entschädigungen darf den Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen nicht verwehrt bleiben. Speziell kommt dem öffentlichen Sektor durch die Möglichkeit der fairen und nachhaltigen Beschaffung eine besondere Verantwortung zu. Gleichzeitig sollten sich Staaten für die Umsetzung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen und verbindliche Standards für Wirtschaftsakteure implementieren. Und juristische Prozesse gegen die einkaufenden Unternehmen, gegen Auditing-Firmen und gegen die Fabrikbesitzer können insbesondere unverantwortliches unternehmerisches Handeln sanktionieren. Auch für diese aufwendigen, oft transnationalen Prozesse ist eine enge, solidarische Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren im globalen Norden und Süden notwendig.

Die (globale) Herausforderung ist nicht einfach zu bewältigen, doch ist es unabdingbar, dass sich die Zustände in den Wertschöpfungsketten für die Menschen verbessern. Denn der Maßstab allen Handels sollte sich am Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte orientieren: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

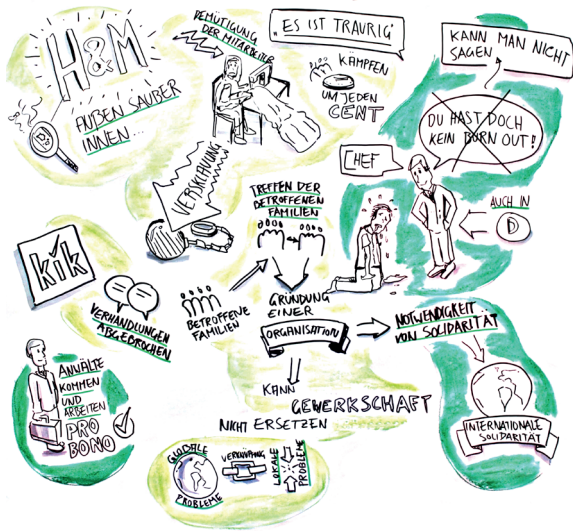


FROM VOLUNTARY TO BINDING STANDARDS THE GERMAN TEXTILE ALLIANCE



ON THE COMPANY LEVEL

STRENGTHENING WORKER'S REPRESENTATION AND LEGAL REMEDIES FOR WORKERS AND TRANSNATIONAL LITIGATION OF WORKERS' RIGHTS



ÜBER DIE AUTORINNEN

Miriam Saage-Maaß ist promovierte Rechtsanwältin und stellvertretende Legal Director beim ECCHR, wo sie das Programm *Wirtschaft und Menschenrechte* koordiniert.

Frederike Boll ist Referentin für *Wirtschaft und Menschenrechte* und *Gute Arbeit weltweit* im Referat Globale Politik und Entwicklung bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.

IMPRESSUM

European Center for Constitutional and Human Rights
Zossener Str. 55-58 | 10961 Berlin

Verantwortlich
Dr. Miriam Saage-Maaß
Wirtschaft und Menschenrechte
saage-maasz@ecchr.eu
Tel: 030-400 485 90
Fax: 030-400 485 92
<http://www.ecchr.eu>

Friedrich-Ebert-Stiftung | Globale Politik und
Entwicklung | Hiroshimastr. 28 | 10785 Berlin

Verantwortlich
Frederike Boll
Menschenrechte
Frederike.Boll@fes.de
Tel: 030-26935-7469
Fax: 030-269-35-9246
<http://www.fes.de/GPol>

Die in diesem Bericht zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung oder des European Center for Constitutional and Human Rights.

